

**Kantonsratsbeschluss  
über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit  
im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen für die Jahre 2023  
bis 2025**

vom 1. Dezember 2022

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 30 und 59 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 70 und 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010<sup>2</sup> sowie Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g des Kulturgeetzes vom 10. März 2016<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

1. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2023 bis 2025 einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1 Million Franken an den Kanton Luzern und 123 000 Franken an den Kanton Zürich.
2. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Budgets über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2025 einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 1. Dezember 2022

Im Namen des Kantonsrats  
Die Ratspräsidentin: Regula Gerig-Bucher  
Der Ratssekretär: Beat Hug

<sup>1</sup> GDB 101.0

<sup>2</sup> GDB 610.1

<sup>3</sup> GDB 451.1